

**07/03  
Friedhofsordnung  
der Gemeinde Maichingen  
(jetzt des Stadtteils Maichingen)  
vom 05.02.1952**

Nach Inbetriebnahme des "Waldfriedhofs" für den Stadtteil Sindelfingen-Maichingen, für welchen die Friedhofsordnung der Stadt Sindelfingen (vergleiche oben 7/2) gilt, ist diese Friedhofsordnung praktisch bedeutungslos geworden.

Von einem Abdruck dieser im Grundsatz noch gültigen, aber in Teilen rechtlich überholten Friedhofsordnung wird daher abgesehen.